



Brüssel, den 7. Oktober 2016  
(OR. en)

13039/16

ECOFIN 882  
UEM 309

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Billigung der Änderungen des Verhaltenskodex zum Zweierpaket durch den Rat

---

Nachdem der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) am 30. September 2016 eine Einigung über eine überarbeitete Fassung des Verhaltenskodex zum Zweierpaket (Dok. ST 13045/16) erzielt hat, wird der Rat gebeten, sie auf seiner Tagung am 8.11.2016 zu billigen.

Insbesondere wird Abschnitt A.2 über die Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung dahingehend geändert, dass präzisiert wird, dass die dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten ihre Übersichten über die Haushaltsplanung der Euro-Gruppe und der Europäischen Kommission frühestens am 1. Oktober und spätestens am 15. Oktober jedes Jahres vorlegen sollten. Diese Fristen gelten auch für Länder mit einer Regierung, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Gesetz über den Haushaltsplanentwurf dem nationalen Parlament vorgelegt werden soll, nicht über die vollen Haushaltsbefugnisse gemäß den nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen und/oder Gepflogenheiten verfügt. Diese dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten sollten zumindest eine auf der Annahme einer unveränderten Politik beruhende Übersicht über die Haushaltsplanung vorlegen. Auch die Tabelle 4.b in der Anlage der überarbeiteten Fassung des Verhaltenskodex wird geändert, damit Daten über von der EU finanzierte Investitionen freiwillig bereitgestellt werden können.

Specifications on the implementation of the Two Pack 13045/16 ECOFIN 883 UEM 310  
regulations -Regulation (EU) No 473/2013 and  
Regulation (EU) No 472/2013-; and Guidelines on the  
format and content of draft budgetary plans, economic  
partnership programmes and debt issuance reports.

---